

Samtgemeinde Gartow

Beschlussvorlage (SG/BV/222/2026)

Ort, Datum: 12.08.2026
Sachbearbeitung, Amt: Samtgemeindebürgermeister
Bearbeiter: Herr Järnecke

Gremium
Rat der Samtgemeinde Gartow

Termin Behandlung
03.09.2026 Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Durchführung eines Markterkundungsverfahrens für eine Nachnutzung des Betriebsgeländes des ehemaligen Bergwerkes Gorleben

Sachverhalt:

Die Samtgemeinde Gartow und die Gemeinde Gorleben haben im Grundsatz beschlossen, für das 39 Hektar große Betriebsgelände des ehemaligen Bergwerkes Gorleben in Nachnutzung zu forcieren. Mit dem Grundstückseigentümer, namentlich der DWK (Deutsche Gesellschaft für Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen AG & Co. oHG) sind in einem „letter of intent“ Möglichkeiten aufgezeigt worden, wie eine noch zu gründende kommunale Stiftung Eigentümer des Grundbesitzes werden könnte.

Vor den anstehenden finalen Verhandlungen soll eine realistische Einschätzung vorgenommen werden, inwiefern sich die Wirtschaft und Investoren für eine Betriebsansiedlung am Standort Gorleben interessieren. Für ein aussagekräftiges Ergebnis wird die Durchführung eines Markterkundungsverfahrens vorgeschlagen.

Dieses Markterkundungsverfahren soll durch den Dienstleister BANSBACH ECONUM Unternehmensberatung GmbH aus Stuttgart durchgeführt werden, welche bereits die EU-weite Ausschreibung des Betriebsführungsvertrages für die Familientherme und den Campingplatz für die Samtgemeinde Gartow vorgenommen hat und deren strategisches Vorgehen und die praktische Abarbeitung überzeugt hat.

Als Auftraggeber fungieren die Samtgemeinde Gartow und die Gemeinde Gorleben. Die Kosten für die Durchführung dieses Verfahrens sollen durch eine Kostenübernahmeerklärung der DWK gedeckt werden, so dass die kommunalen Haushalte im Ergebnis dadurch nicht belastet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Bis zu 50.000 € als außerplanmäßige Ausgabe und Einnahmen im Haushaltsjahr 2026, gedeckt zu 100% durch die Kostenübernahme von der DWK

Beschlussvorschlag:

- a) Der Rat der Samtgemeinde Gartow beschließt die Durchführung eines gemeinsamen Markterkundungsverfahrens mit der Gemeinde Gorleben als öffentliches Verfahren durch die FA. BANSBACH ECONUM Unternehmensberatung GmbH aus Stuttgart entsprechend des vorgelegten Angebotes.

- b) Der Rat der Samtgemeinde Gartow beschließt den Abschluss einer Kostenübernahmeerklärung mit der DWK zur Finanzierung des Markterkundungsverfahrens.
- c) Der Rat der Samtgemeinde Gartow beschließt die Kosten des Markterkundungsverfahrens als außerplanmäßige Ausgabe und die Kostenerstattung durch die DWK als außerplanmäßige Einnahmen für das Haushaltsjahr 2026.